

103- [REDACTED]

Von: 103- [REDACTED]
Gesendet: Montag, 23. Juni 2003 11:45
An: 103- [REDACTED]
Betreff: WG: KIEW*229: Aussagegenehmigungen für Mitarbeiter der Botschaft Kiew

Wichtigkeit: Niedrig

— Ursprüngliche Nachricht —

Von: 103- [REDACTED]
Gesendet am: Montag, 23. Juni 2003 11:38
An: 103- [REDACTED]
Betreff: WG: KIEW*229: Aussagegenehmigungen für Mitarbeiter der Botschaft Kiew
Wichtigkeit: Niedrig

Von: 103- [REDACTED]
Gesendet: Montag, 23. Juni 2003 11:37:54
An: 103- [REDACTED]
Betreff: WG: KIEW*229: Aussagegenehmigungen für Mitarbeiter der Botschaft Kiew
Dringlichkeit: Niedrig
Diese Nachricht wurde automatisch von einer Regel weitergeleitet.

Von: DE/DB-Gateway2 F M Z
Gesendet: Montag, 23. Juni 2003 11:37:52
An: 103- [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Betreff: KIEW*229: Aussagegenehmigungen für Mitarbeiter der Botschaft Kiew
Dringlichkeit: Niedrig
Diese Nachricht wurde automatisch von einer Regel weitergeleitet.

aus: KIEW
nr 229 vom 23.06.2003, 1230 oz

Fernschreiben (verschlüsselt) an 103

Verfasser: Schißau
Gz.: RK 516.33 231230
Betr.: Aussagegenehmigungen für Mitarbeiter der Botschaft Kiew
Bezug: E-Mail von 103-04 vom 18.06.2003, Fax des LG Köln vom 18.06.2003

I. Zusammenfassung

1) Nach Einschätzung der Botschaft kann gem. §§ 52 StPO und 62 BBG eine Aussagegenehmigung in dem Strafverfahren gegen [REDACTED] nicht stichhaltig verweigert werden. Dies heißt jedoch nicht, dass die Leitung der Visastelle sowie die "Entscheider" vor Hintergrund der nach wie vor hohen Visanachfrage und damit verbundener und gezielt verfolgter "kommerzieller" Interessen nicht potentiell

gefährdet sind. Dass bei und durch Aussage sowie der möglicherweise damit verbundenen Auswirkungen auf "interessierte" Kommerzstrukturen die potentielle Gefährdungslage sich zu einer Bedrohungslage entwickeln kann, ist nicht auszuschließen.

2) Interessant, dass nach hiesiger Kenntnis o.g. Beschuldigter bereits ein Vollgeständnis abgelegt haben soll und mit der Zeugenaussage u.U. bezweckt werden könnte, Hintergründe über das hier praktizierte Visaverfahren/die Visaerteilung auszuleuchten (mit vielleicht kritischer Hinterfragung der Visapolitik des AA).

3) Wichtig zu wissen, ob AA-Vertreter oder Rechtsbeistand AA-Angehörige bei ihren Zeugenaussagen berät (hinsichtlich der mit einer Aussage möglicherweise verbundenen politischen und rechtlichen Folgen). Soweit hier bekannt, war medienmäßig - im Zusammenhang mit anstehenden Strafverfahren - wiederholt der mit dem Regierungswechsel 1998 erfolgte Paradigmenwechsel in der Visapolitik aufs Korn genommen worden. Von daher sinnvoll, AA-Angehörige bei Zeugnisablegung flankierend kompetent beizustehen.

II. Im Einzelnen

1) Über die in der Bezugs-E-Mail genannte Bedrohung der damaligen Visastellenleiterin Hoppmann existiert hier E-Mail-Dokumentation (Ausdruck folgt per Fax an 103-04).

2) Kiew hat letztes Jahr mit über 250.000 Visafällen (inkl. Ablehnungen) rund 10 % der von deutschen Auslandsvertretungen überhaupt erteilten Visa ausgestellt und ist damit die Vertretung mit dem größten Antragsaufkommen. Nach Zuweisung von ATP-Stellen im Sommer 2002 konnte die Prüftiefe bei der Antragsbearbeitung spürbar intensiviert werden. Das hat zur Aufdeckung einer erheblichen Zahl von Mißbrauchsfällen geführt und zahlreiche Agenturen (z.B. Reisebüros, Scheinfirmen) aus dem - wirtschaftlich lukrativen - Vermittlungsgeschäft gedrängt. Folge: Antragstellung (für bestimmte Kundenkreise) und Erteilung von Visa gingen spürbar zurück; die Ablehnungsquote ging signifikant in die Höhe. Sie lag im Jahresmittel 2001 bei 3,6 %, 2002 bei 11,3 % und für 2003 bisher bei 15%. In der ersten Hälfte des Jahres 2002, vor der Personalverstärkung, lagen sie zwischen 6,5 % und 9,6 %, in der zweiten Jahreshälfte zwischen 8,9 % und 24,1 %. Die beiden als Zeuginnen geladenen Mitarbeiterinnen tragen als Visastellenleiterin beziehungsweise als Schleusungsbeauftragte der Visastelle für die Arbeitsprozesse, die zu diesen Ergebnissen geführt haben, maßgeblich Verantwortung.

3) Angesichts des Geschäftsumfangs der Visastelle Kiew wirken sich die genannten Zahlen auf eine absolut große Zahl von Antragstellern aus. Die Ablehnungen erfolgen oft wegen der Vorlage gefälschter oder aus Gefälligkeit inhaltlich falsch erstellter Dokumente. Mit der Vermittlung solcher Dokumente ist nach wie vor eine große "Marketenderszene" befaßt. Deren durch die Intensivierung der Prüfungen bedrohte "Geschäfte" (Vermittlungsprovisionen) sind sehr lukrativ, wie der Botschaft in Einzelfällen immer wieder bekannt wird. So hat die Botschaft überzeugende Kenntnis davon, daß einzelne Privateinladungen mit Verpflichtungserklärungen von Deutschen im Südwesten der Ukraine en gros für 250 Euro pro Stück verkauft werden.

4) Ein mittlerweile freiwillig ausgeschiedener lokaler Mitarbeiter der Visastelle, der der Zusammenwirkung mit organisierten Kreisen bei der unlauteren Visabeschaffung stark verdächtigt wurde, war im September 2002 im Dienst mit einer auffallenden Gesichtsverletzung erschienen. Zeitlich koinzidierte dies mit der Phase anwachsender Prüfintensität. Der Verdacht der Botschaft, daß die Verletzung anstatt des angegebenen Tauchunfalls eine andere Ursache hatte, konnte nicht bestätigt werden, ist jedoch nicht von der Hand zu weisen.

5) Ein im Außenbetrieb bei der Visastelle eingesetzter, als robust bekannter lokaler Mitarbeiter erschien vor Kurzem ebenfalls mit Gesichtsverletzungen zum Dienst. Auch er beteuerte als Ursache einen rein privat motivierten Überfall, während die Botschaft daran nach wie vor Zweifel hegt.

6) Ein im Februar 2003 in eine andere Arbeitseinheit umgesetzter lokaler Mitarbeiter, der in der Visastelle einige zum Teil "unbequeme" Verbesserungsvorschläge angeregt hatte, gab an, im kurzen zeitlichen Zusammenhang mit der Meldung von ihm erkannter "Merkwürdigkeiten" im Visabetrieb an die Leitung zweimal auf der Straße von einem ihm unbekannten Wagen angehalten und zur Einstellung seiner Nachforschungen unter diffusen Drohungen aufgefordert worden zu sein. Der Vorfall ist nicht belegt, die Botschaft schließt aber die Wahrhaftigkeit dieser Angaben nicht aus.

7) Nach der erfolgten Entlassung einer lokalen Mitarbeiterin, die nach Auffassung der Botschaft in unlautere Visamachenschaften einbezogen war, dürften u.U. lokale Mitarbeiter/-innen bereit sein, mit weiteren Visa-Manipulationserkenntnissen aufzuwarten.

8) Der in dem Bezugs-Fax des Landgerichts angeregte Schutz der Visamitarbeiter durch Sicherheitspersonal der Botschaft kann im Ernstfall de facto nicht geleistet werden.

8) Soweit hier bekannt, wurde die erneute Versetzung nach Kiew eines Kollegen, der hier früher bereits einmal tätig gewesen war, im vergangenen Jahr mit der Begründung abgelehnt, daß er aufgrund seiner Zeugenaussage in einem Strafverfahren gegen Ukrainer hier persönlich gefährdet sei.

In Vertretung

Über den hier eingerichteten link

<file:C:\Programme\Microsoft Office\Vorlagen\AA - Formulare\rückmeldung.dot>

können Sie unmittelbar das Rückmeldeformular gem. RE 110-1-201.23 vom 5. April 2001 aufrufen. Bitte beachten Sie, dass die Rückmeldung auf Berichte nur durch das Büro Staatssekretäre und/oder das federführende Referat, nicht jedoch durch mitlesende Arbeitseinheiten vorgesehen ist.